Der Rat der Gemende bestätigt die im APUE gefassten folgenden Beschlüsse:

1. Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 14.02.2012

Beschluss:

Nr. XIII/19/274

Die Anregungen und Hinweise der Bezirksregierung Köln, Obere Wasserbehörde werden geprüft. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Hinweis aufgenommen, dass die Ausübung von Baurechten auf dem zusätzlichen Baufenster am Färberweg eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfordert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.02.2012

Beschluss:

Nr. XIII/19/275

Der neu vorgebrachten Anregungen zu Natur- und Landschaftsschutz sowie Hochwasserschutz wird gemäß Abwägung entsprochen. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Hinweis aufgenommen, dass die Ausübung von Baurechten auf dem zusätzlichen Baufenster am Färberweg eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfordert.